

Managementplan für das FFH-Gebiet (Fledermausquartier) „6610-306 Landeskrankenhaus Homburg“

Einleitung

Mit der Unterzeichnung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21.5.1992 hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, zur Erhaltung von europaweit bedeutenden Arten und Lebensräumen beizutragen. Kernpunkte der Richtlinie sind die Sicherstellung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von natürlichen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 2, Anhang I und II) mit dem Ziel, ein zusammenhängendes europäisches Netz von Schutzgebieten zu schaffen (Art. 3).

Die durch die EU-Richtlinie definierten Anforderungen an die Umsetzung sind:

- Überwachung des Erhaltungszustandes und Verpflichtung zum regelmäßigen Bericht an die EU (Ergebnisse, Erhaltungsmaßnahmen und Bewertung des Erfolges der Maßnahmen) (Art.11);

- Festlegung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, die sicherstellen, dass in den besonderen Schutzgebieten keine Verschlechterung der betreffenden Lebensräume und Habitate von Arten erfolgt und Störungen von Arten vermieden werden (Art. 2, 6.1, 6.2);

- Förderung der Pflege von Landschaftselementen, die von ausschlaggebender Bedeutung für die wildlebenden Tiere und Pflanzen sind. (Art. 10);

- Prüfung von Plänen und Projekten, die sich auf die jeweiligen Erhaltungsziele wesentlich auswirken können (direkt im Gebiet und indirekt auf das Gebiet) (Art. 6.3 und 4);

Bezugsgröße für Erhaltungsmaßnahmen ist der Erhaltungszustand der Lebensräume und/oder der Arten von gemeinschaftlichem Interesse, derentwegen das Schutzgebiet ausgewiesen worden ist.

Zur Festlegung von Erhaltungsmaßnahmen (Erhaltung und Entwicklung) sollen Managementpläne für die Gebiete aufgestellt werden (Quelle: bdla, 2004).

1. Lage

Im FFH-Gebiet Landeskrankenhaus Homburg befindet sich derzeit eine Wochenstube des **Großen Mausohrs (*Myotis myotis*)**. Die Kolonie nutzt den Dachboden des Gebäudes 86 (Rechenzentrum). Auf dem Gelände des Universitätsklinikums befinden sich noch weitere Gebäude mit großen Dachböden, die als potentielle Quartiere für diese Fledermausart in Frage kommen. Es handelt sich hier um die Gebäude 11 (Verwaltung), 71.1 und 55 (Kirche). Die Kolonie ist seit Anfang der 1990er Jahre bekannt und damals diente Bau 56 (alte Chirurgie) als Quartier, die Tiere wurden durch Störungen (Steinmarder) vertrieben. Die Mausohr-Kolonie hat derzeit auf dem geräumigen Dachboden des Baus 86 ein geeignetes und sicheres Quartier gefunden, dieses umfasst derzeit ca. 100 adulte Weibchen mit einer üblichen Reproduktionsrate.

Die Zentralkoordinaten des Gebietes sind 2597930 / 5464123

2. Fledermausarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand

Die Wochenstube des Großen Mausohrs wird bei der Europäischen Kommission als FFH- Gebiet DE6610306 Landeskrankenhaus Homburg geführt.

Der Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet enthält das **Große Mausohr (*Myotis myotis*)** als Anhang II Art. Der Erhaltungszustand des Mausohrs wird mit (B) angegeben.

Myotis myotis

Gefährdungskategorie und Schutzstatus:

Rote Liste Deutschland (2009) - V, Vorwarnliste
BArtSchV (1999) - besonders und streng geschützte Art
IUCN (2010) - Least Concern

FFH-Richtlinie: Art nach Anhang II und IV; FFH-Code-Nr.: 1324

Andere Schutzvorschriften:

Berner Konvention (1979) - Art nach Appendix II (streng geschützte Art)
Bonner Konvention (1979) - Art nach Appendix II
EUROBATS Abkommen (1993)

Aktuelle Daten zum Objekt Bau 86 (Datenquelle: C. Harbusch, M.Utesch)

29.08.2016: ca. 150 adulte und juvenile. Große Mausohren (Begehung und Video-Aufnahmen)

1. Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und ihr Erhaltungszustand

In der Wochenstube sind keine weiteren Fledermausarten ansässig.

2. Beeinträchtigungen

Im Gebäude 86 ist das Rechenzentrum untergebracht und auf dem Boden des Dachgeschosses verlaufen Kabelkanäle und andere elektrische Installationen. Um Schäden und Verunreinigungen durch Fledermauskot zu vermeiden, sollten stabile Abdeckplanen ausgelegt werden.

Der Zugang zum Dachraum erfolgt über eine Deckenluke mit Klappleiter im Flur des Rechenzentrums. Die Wochenstube ist ansonsten ungestört.

5. Maßnahmen für Arten des Anhangs II und IV

5.1. Erhaltungsmaßnahmen

Der Dachraum ist ein regelmäßig und langjährig genutztes Wochenstubenquartier und muss in seiner heutigen Form erhalten bleiben.

- **Bauliche Veränderungen** sind nur im Rahmen von notwendigen Sanierungsarbeiten durchzuführen. Jegliche Maßnahmen dürfen nur außerhalb der Wochenstubenzeit, d.h. zwischen Oktober und März durchgeführt werden. Sie bedürfen einer Artenschutzrechtlichen Genehmigung und sind durch einen erfahrenen Fledermaus-Experten zu begleiten. Begründete Ausnahmen sind ebenfalls genehmigungspflichtig.
- **Begehungen des Dachraums** während der Wochenstubenzeit sollten vermieden werden, um die Mausohren nicht bei der Jungenaufzucht zu stören. Nur im Falle dringend notwendiger Arbeiten können Ausnahmen zugelassen werden, die dann jedoch unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Kolonie erfolgen müssen und je

nach Umfang dieser Arbeiten von einem Fledermausexperten begleitet werden sollten. Es ist auch dringend darauf zu achten, dass nach jeder Begehung das **Licht** im Dachraum gelöscht wird. Längerfristige Beleuchtung des Dachs kann zur Vergrämung der Tiere, bzw. zu Panik führen. Dieses Verhalten ist aus anderen Kolonien bekannt und kann bis zum Tode aller Jungtiere führen.

- Die **Einflugöffnungen** der Mausohren am Dachraum müssen in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben. Keinesfalls dürfen solche Öffnungen verschlossen oder in einer Form verändert werden.
- Der **Zugang zum Dachraum** sollte als geschütztes Fledermausquartier gekennzeichnet werden, um unbeabsichtigte Störungen zu vermeiden.

5.2. Entwicklungsmaßnahmen:

Die Kolonieverbände der meisten Fledermausarten nutzen mehrere Quartiere, die sie je nach Witterungslage und Störungssituation wechseln können. Deshalb stehen die Dachböden der Gebäude 11, 55 und 71.1 als potentielle Quartiere im Gebiet zur Verfügung. Eine telemetrische Studie an einzelnen Weibchen der Wochenstube könnte wichtige Erkenntnisse liefern.

Für eine langfristige Überwachung der Kolonie wäre der Einsatz einer Infrarot-Webcam und einer Lichtschranke denkbar. Diese wissenschaftlichen Daten tragen zu einer besseren Kenntnis der biologischen Abläufe und der Nutzung des Quartiers im Jahresverlauf bei.